

Auszug aus dem substanziellen Protokoll 125. Ratssitzung vom 23. Mai 2012

2690. 2012/157

Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR), Änderung von Art. 29, 37, 39^{bis}, 65 und 68

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 2608 vom 18. April 2012:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Ruth Anhorn (SVP), Irene Bernhard (GLP), Christina Hug (Grüne), Karin Weyermann (CVP)
Abwesend: Min Li Marti (SP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Mark Richli (SP): *Wir haben eine Formulierung in der letzten Zeile vereinfacht. Die Redaktionskommission beantragt Ihnen wie immer, der Änderung so zuzustimmen.*

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung

Zustimmung: Mark Richli (SP), Referent; Präsident Joe A. Manser (SP), 1. Vizepräsident Albert Leiser (FDP), 2. Vizepräsident Martin Abele (Grüne), Christina Hug (Grüne), Markus Hungerbühler (CVP), Alecs Recher (AL), Mauro Tuena (SVP), Gian von Planta (GLP)
Abwesend: Min Li Marti (SP)
Ohne Stimmrecht: Christian Aeschbach (FDP), Dr. Arthur Bernet (SVP), Verena Röllin (SP, abwesend)

Der Rat stimmt dem Antrag des Büros mit 110 gegen 0 Stimmen zu.

2 / 2

Damit ist beschlossen:

Die Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR) wird wie folgt ergänzt:

Der Gemeinderat erlässt, gestützt auf Art. 41 lit. a der Gemeindeordnung, folgende Verordnung:

Art. 29 Rückkommensantrag

¹Nach der Detailberatung, aber vor den Abstimmungen gemäss Art. 38 kann jedes Mitglied beantragen, auf einzelne Artikel oder Abschnitte zurückzukommen.

Art. 37 Feststellung des Abstimmungsergebnisses

¹Steht einem Antrag kein Gegenantrag gegenüber, ist er ohne Abstimmung von der Präsidentin oder dem Präsidenten als Beschluss des Gemeinderats zu erklären.

²Bei Vorlagen, die dem Referendum unterstehen, bei Beschlüssen gemäss Art. 43^{bis} Gemeindeordnung sowie bei Abstimmungen gemäss Art. 38 sind die Stimmzahlen zu ermitteln.

Art. 39^{bis} Veröffentlichung des Abstimmungsverhaltens

¹Bei Abstimmungen über Sachgeschäfte gemäss Art. 38 und bei Abstimmungen über Motionen wird das Abstimmungsverhalten der Mitglieder des Rats in geeigneter Weise veröffentlicht.

Art. 65 Abschluss der Kommissionsarbeiten

²Bei der Behandlung einer Vorlage stimmt die Kommission über die Anträge gemäss Art. 38 ab.

Art. 68 Berichterstattung

¹Für die Berichterstattung über eine Vorlage im Rat bezeichnet die Kommission eine Referentin oder einen Referenten.

³Für alle Anträge ist je eine Referentin oder ein Referent zu bezeichnen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 30. Mai 2012 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 29. Juni 2012)

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat